



ZIRKUS MACHT STARK

## Förderbedingungen für die Antragstellung bei Zirkus macht stark (2023-2027)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert mit seinem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ außerschulische kulturelle Bildungsprojekte in lokalen Bildungsbündnissen für Kinder und Jugendliche in Risikolagen.

Für Förderanträge bei *Zirkus macht stark* im Rahmen von „Kultur macht stark“ sind folgende Kriterien zu beachten:

### Wer kann Antragsteller\*in sein?

- Antragstellende können juristische Personen und Vereine als Zuwendungsempfänger sein.
- Eine Schule oder eine Kommune kann keinen Antrag stellen, wohl aber der Förderverein einer Schule oder eine kommunale Einrichtung.
- Eine Gemeinnützigkeit muss nicht zwingend vorliegen
- Antragstellende müssen zirkuspädagogische Fachkompetenz und möglichst Erfahrungen in der Verwendung öffentlicher Mittel nachweisen (siehe Dokument: Zirkuspädag. Erfahrung und Qualif. AST).

### Zuwendungsvoraussetzungen

- *Zirkus macht stark* fördert nur neue und zusätzliche Projekte, d.h. es darf keine Strukturförderung erfolgen. Die Projekte können nur gefördert werden, wenn sie keine Angebote ersetzen, die bisher anderweitig finanziert wurden. Die Projekte, die bereits von *Zirkus macht stark* finanziert wurden, gelten dann als zusätzlich, wenn zum Beispiel neue Kinder und Jugendliche an einem Projekt teilnehmen, die Aktivitäten zugangsoffen bleiben und sich diese klar vom vorherigen Projekt abgrenzen lassen
- Bei Projekten in Schulen muss die Definition der Außerschulischkeit des BMBF beachtet werden (siehe Dokument Homepage: KMS III Außerschulischkeit), bei Projekten in Kitas ebenso (siehe Dokument: KMS III\_Voraussetzungen KiTa).
- Die Projekte dürfen keine Regelangebote ersetzen oder darstellen.
- Das Personal der Betreuungseinrichtung kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.
- Projekte, für die anderweitig bereits öffentliche Fördermittel zu Verfügung stehen, sind von einer Förderung ausgenommen.
- Die Entscheidung für die Teilnahme am Projekt wird von jedem bzw. für jedes Kind individuell und auf freiwilliger Basis getroffen.

### Lokale Bündnisse

- Für die Umsetzung der Projekte müssen lokale Bündnisse mit mindestens drei Bündnispartnern vorzugsweise aus dem zirkuspädagogischen Bereich, dem Bildungsbereich und dem Sozialraum gebildet werden. Zu den Grundprinzipien der Kooperation gehört die regelmäßige Reflexion der künstlerischen und pädagogischen Arbeit durch die Bündnispartner.

Zirkus macht stark  
Zirkus für alle e.V.  
Bouchéstraße 75  
12435 Berlin  
Tel: +49 (0)30 54 49 015 26  
[www.zirkus-macht-stark.de](http://www.zirkus-macht-stark.de)  
[info@zirkus-macht-stark.de](mailto:info@zirkus-macht-stark.de)

Kultur  
macht STARK  
Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM  
 Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Beispiel: 1.Partner: Ein Zirkus oder Partner mit zirkuspädagogischer Kompetenz, 2.Partner: Ein Sozialraumpartner zur Erreichung der Zielgruppe (z.B. Jugendzentrum, Flüchtlingsinitiative, Kultureinrichtung, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen), 3.Partner: ein unterstützender Partner z. B. für Öffentlichkeitsarbeit, Räumlichkeiten, etc. (Beispiele wie bei 2. Partner sowie z.B. lokale Zeitung, Bank, Gemeindeverwaltung).

- Die Bündnispartner müssen über geeignete Zugangswege zur Zielgruppe verfügen. Zielgruppe sind 3- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche, die in einer sozialen oder finanziellen Risikolage leben oder deren Familien keine ausreichenden Bildungsimpulse bieten können; auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund von gesellschaftlichen oder sozialen Kontexten benachteiligt sind, z. B. über Fluchterfahrungen verfügen oder besonderen Förderbedarf haben, zählen zur Zielgruppe (siehe auch nationaler Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2020“, Bielefeld 2020).
- Jeder Bündnispartner muss Eigenleistungen in das Bündnis einbringen. Das können die Bereitstellung von Personal, Infrastruktur, Sachmitteln, das Einbringen von Erfahrungen und Kompetenzen sein.
- Eine Anteilfinanzierung durch eigene Mittel oder andere Finanzierungsquellen (Einnahmen, Spenden) ist möglich, aber nicht erforderlich.
- Der antragstellende Bündnispartner ist für die Projektdurchführung und die administrative Abwicklung des Projekts verantwortlich und sogenannter „Letztzuwendungsempfänger“ (LZE).
- Die Bündnisse sollen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit erkennen und diese aus eigener Kraft über das Förderprogramm *Zirkus macht stark* hinaus weiterführen. Das Förderprogramm ist ein Impulsgeber. Ziel ist es, langfristige Kooperationen auf lokaler Ebene zu etablieren und damit eine Nachhaltigkeit zu erreichen. *Zirkus macht stark* unterstützt die Bündnisse dabei durch deren Vernetzung, Weiterbildung bei den Bundesweiten Treffen und Best Practice Beispiele. Wichtig ist die Förderung des zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen Engagements sowie des Wissenstransfers und der Vernetzung auf lokaler Ebene.

### Förderfähige Ausgaben

Die förderfähigen Ausgaben sind aufgeschlüsselt in den verbindlichen Musterkalkulationen (siehe Dokument Homepage: Musterkalkulation\_Formate\_ZMS III). Ein Antrag kann mehrere Projekte auch unterschiedlicher Formate mit unterschiedlichen Ausgaben umfassen und einjährig gestellt werden. Gefördert werden pro Antragsteller\*in bis zu 30.000 € jährlich in den Formaten: Zirkuskurs, Zirkuswoche, Zirkuscamp und Zirkusworkshop, Bündnisworkshops, Bündnistreffen, Fortbildungen Sozialer Zirkus oder das Bundesweite Workshoptreffen.

Gefördert werden können:

- Honorare und im Einzelfall Personalkosten von Teilzeitbeschäftigten sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche; die Honorare sind inklusive Vor- und Nachbereitung. **Wichtig: bei der Antragstellung müssen die Honorare einzeln eingegeben werden, die Aufwandsentschädigungen als Summe nachvollziehbar sein und die Positionen der Sachkosten (z.B. ÖA, Mieten, Arbeitsmaterial und ähnliche Kostenpositionen sowie die Verpflegungspauschale) aufgeschlüsselt werden.**
- Projektbezogene zwingend notwendige Sachausgaben (Verbrauchs- und Arbeitsmaterial wie zum Beispiel Kostüme oder Bühnenbau, Miete von Räumen oder Requisiten, Verpflegungs- und Fahrtkosten, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit); Es können „geringwertige Wirtschaftsgüter“ bis 800.- € (Brutto) gefördert werden.
- Wir prüfen bei der Antragstellung den Betreuungsschlüssel von 1.6 – 1.8 und ob die von uns festgelegten Höchstbeträge für Personal (Honorar + Aufwandsentschädigung) und für Sachkosten eingehalten wurde. Diese sind in der Musterkalkulation am Beispiel von 25 TN ersichtlich oder errechenbar.
- Die Ausgaben aller Positionen (Honorare, Personalausgaben, Aufwandsentschädigung, Sachkosten) müssen detailliert aufgeführt werden. Im Verwendungsnachweis müssen alle

Ausgaben nachgewiesen werden, d.h. das alle Ausgaben auf Ausgabenbasis abgerechnet und in eine Belegliste eingetragen werden müssen. Alle Ausgaben sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

- Letztzuwendungsempfänger (Antragsteller) erhalten nach Abschluss des Projekts eine Verwaltungspauschale für die Administration, Organisation und Dokumentation des Projektes. Sie beträgt 7 % der anerkannten Ausgaben.

### **Nicht Förderfähige Ausgaben**

- Nicht förderfähig sind u.a. Büromittel und Verwaltungsaufgaben, Investitionen und Anschaffungen, Versicherungen, Wartung und Reparatur von Gegenständen und Anlagen, die der Grundausstattung und der Instandhaltung des Antragstellers, bzw. des Bündnisses zuzurechnen sind.

**Alle Vorgaben der Projektformate und Musterkalkulationen sind einzuhalten, Abweichungen müssen vor Projektbeginn beantragt und vom Projektbüro genehmigt werden.**

### **Ablauf und Fristen**

- **Antragstellung bis 18.12.2023 / 23:59 Uhr möglich**
- Alle Anträge sind in der Kumasta-Datenbank: <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de> einzugeben.
- Neue Antragsstellende müssen folgende Dokumente müssen elektronisch und zusammen mit dem online-Antrag über die Kumasta-Datenbank hochladen: Stammdaten und Vereinsunterlagen.
- Nach Eingang der Anträge bis spätestens zum 18.12.23 in Kumasta prüft das Projektbüro die eingegangenen Anträge und meldet sich bei den Antragstellenden zurück. Folgende Dokumente müssen nach Aufforderung postalisch an das ZMS Projektbüro, an die untenstehende Adresse verschickt werden:
  - a) Eigenerklärung
  - b) Vollmacht
  - c) Zirkuspädag. Erfahrung und Qualif. AST
  - d) Kooperationsvereinbarung

**Zirkus Macht Stark/Zirkus für alle e.V.  
Bouchéstraße 75  
12435 Berlin**

- Die Prüfung der Anträge erfolgt durch das Projektbüro. Förderfähige Anträge werden von einer unabhängigen Auswahlkommission bewertet und ausgewählt.

**In allen Fragen berät das Projektbüro gern alle Antragstellenden eingehend.**

**Hier unser Kontakt: [info@zirkus-macht-stark.de](mailto:info@zirkus-macht-stark.de)**

**Telefonisch sind wir zur Antragsberatung**

**o dienstags, 13-15 Uhr**

**o donnerstags, 09-12 Uhr**

**unter 030-544 9015 -12/26 erreichbar.**